

Transportgenehmigung

Zutreffendes bitte ausfüllen.

Firma
 Udo Schmidt
 Transport GmbH & Co. KG
 Untere Bauscherstr. 11
 92637 Weiden

Zuständige Genehmigungsbehörde

Stadt Weiden i.d.OPf.
 - Umweltamt -
 Dr.-Pfleger-Str. 15
 92637 Weiden

Aktenzeichen
 09 3630000-00030

Beförderer Nummer
 T363T0600

Allgemeines

Aufgrund Ihres Antrages vom 22.03.07 wird Ihnen gemäß § 49 Abs. 1, § 50 Abs. 2 Nr. 1 KrW-/AbfG in Verbindung mit der Transportgenehmigungsverordnung eine Transportgenehmigung erteilt. Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Genehmigung. Soweit im folgenden abweichende Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor. Diese Genehmigung gilt ab Ausstellungsdatum, sie ist nicht übertragbar. Die Transportgenehmigung berechtigt ihren Inhaber, Abfälle im Bundesgebiet einzusammeln und zu befördern.

Auflagen

Die Transportgenehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:
 In dem zum Einsammeln oder Befördern benutzten Beförderungsmittel sind, soweit die Beförderung nicht mittels schlengegebundener Fahrzeuge erfolgt
 - eine Kopie der Transportgenehmigung und des Antrages,
 - eine Kopie des Entsorgungsnachweises, des vereinfachten Entsorgungsnachweises oder der Nachweiseerklärungen,
 - die Ausfertigungen 2 bis 6 der Begleitscheine oder die Ausfertigungen 2 der Übernahmescheine für die eingesammelten oder beförderten Abfälle
 mitzuführen und den zur Überwachung und Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen und auszuhändigen.
 Veränderungen des für die Genehmigung entscheidungserheblichen Sachverhaltes (z.B. der Angaben zum Einsammler und Beförderer oder der vorgelegten Antragsunterlagen) sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Genehmigung wird mit folgenden weiteren Auflagen verbunden:

- Auflagen und Nebenbestimmungen siehe Anlage 1 -

Hinweise

Beim Einsammeln und Befördern der Abfälle sind alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die daraus sich ergebenden Nebenpflichten zu beachten. Das mit dem Einsammeln und Befördern betraute Personal muß die für die jeweils wahrgenommene Tätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen. Es muß insbesondere mit den Gefahren im Umgang mit Abfällen vertraut und in der Lage sein, bei Unfällen mit den Abfällen auf diese abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die zuständigen Stellen (Polizei, Feuerwehr, Wasserbehörde, Umweltschutzbehörde) zu benachrichtigen. Die Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplans (§ 4 TgV).

Ein Wechsel der für die Leitung und Beaufichtigung des Betriebes verantwortlichen Person bedarf der Genehmigung. Diese Genehmigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter) nicht ein. Die Genehmigung läßt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften - insbesondere in Bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren - stellen.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein geondertes Gebührenbescheid.

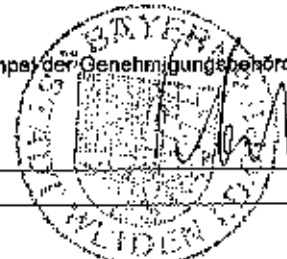
Rechtsbehelfsbelehrung

Die beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Ort
 Weiden i.d.OPf.

Datum
 Tag, Monat, Jahr
 22.03.07

Unterschrift/Stampel der Genehmigungsbehörde
 Seibert



Gedruckt mit KMWG-Print. © Abfallmanagement AG 1997-2004. Registerort: Weiden i.d. OPf.
 Vertrieb: Abfallmanagement Datenverarbeitung AG, 45669 Recklinghausen, 02381-8130-810

**Antrag auf Erteilung einer Transportgenehmigung gemäß § 49 Abs. 1, § 50 Abs. 2 Nr. 1 KrW-/AbfG
 In Verbindung mit § 7 Transportgenehmigungsverordnung**
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.**1 Antragsteller (Betriebsinhaber) - Hauptsitz des Einsammlers und Beförderers -**

1.1 Firma

Udo Schmidt

Transport GmbH & Co. KG

Beförderernummer

I363T0600

1.2 Straße

Untere Bauscharstr.

Hausnr.

11

1.3 PLZ

92637

Ort

Weiden

1.4 Telefon

0961/38199-20

Telefax

0961/38199-29

**Folgende Unterlagen über den Antragsteller sind als Anlage
 beigelegt oder liegen der Behörde bereits vor:**

	Ausstellungsdatum Tag, Monat, Jahr	liegt der Behörde vor	Anlage ¹⁾
1.5 Gewerbeanmeldung	18.01.07	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6 Handelsregisterauszug	19.01.06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	09.06.06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8 Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung einschließlich einer Umwelthaftpflichtversicherung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.9 Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung ²⁾		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.10 Nachweis einer Umwelthaftpflichtversicherung ²⁾		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2 Betriebsinhaber, gesetzlicher Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigter Gesellschafter, Geschäftsführer

2.1 Name	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Geburtsort
2.2 Führungszeugnis	Ausstellungsdatum	liegt der Behörde vor
2.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister		Anlage ¹⁾
2.4 Name	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Geburtsort
2.5 Führungszeugnis	Ausstellungsdatum	liegt der Behörde vor
2.6 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister		Anlage ¹⁾
2.7 <input type="checkbox"/> Fortsetzung weiterer Personen auf formlosem Einlageblatt		

1) Anlagen durchnummerieren und betreffende Nummer eintragen.

2) Soweit eine Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeugs gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll, vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 1 f) TgV.

3 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen

3.1 der unter Ziff. 21 genannte Betriebsinhaber

3.2 folgende Person:


3.3 Name	Geburtsdatum		Geburtsort
	Tag, Monat, Jahr		
Udo Schmidt	31	07,69	Elshofen
3.4 Nachweis der Fachkunde	Ausstellungsdatum	liegt der Behörde vor	Anlage ¹⁾
	17,11,06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.5 Führungszeugnis	Ausstellungsdatum	liegt der Behörde vor	Anlage ¹⁾
	07,06,06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.6 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	Ausstellungsdatum	liegt der Behörde vor	Anlage ¹⁾
	09,06,06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4 Vertretung der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person (soweit vorhanden)

4.1 Name	Geburtsdatum		Geburtsort
	Tag, Monat, Jahr		
4.2 Nachweis der Fachkunde	Ausstellungsdatum	liegt der Behörde vor	Anlage ¹⁾
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3 Führungszeugnis	Ausstellungsdatum	liegt der Behörde vor	Anlage ¹⁾
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	Ausstellungsdatum	liegt der Behörde vor	Anlage ¹⁾
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5 <input type="checkbox"/> Fortsetzung weiterer Personen auf formlosem Einlegeblatt			

5 Bestätigung der Unterschrift

5.1 Wir bestätigen, daß die im Antrag gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Einsammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und die für die Beförderung zusätzlich geltenden Vorschriften, insbesondere die Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter einzuhalten. Wir wissen, daß der Betriebsinhaber dafür Sorge zu tragen hat, daß die für die Leitung und Befehlshütung des Einsammelungs- und Beförderungsbetriebs verantwortlichen Personen sowie das sonstige Personal durch geeignete Fortbildung über den für die Tätigkeit erforderlichen aktuellen Wissensstand verfügen (s. § 6 TgV.)

5.2 Ort	Datum Tag, Monat, Jahr	Rechtsverbindliche Unterschrift
Weiden i.d.OPf.	26.03.07	

¹⁾ Anlagen durchnummerieren und betreffende Nummer eintragen.

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Transportgenehmigung

gem. § 49 Abs. 1, § 50 Abs. 2 Nr. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)

i. V. m. §§ 7 u. 11 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d. Transportgenehmigungsverordnung (TgV)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1 Antragsteller (Betriebsinhaber) - Hauptsitz des Einsammlers und Beförderers -

1.1 Firma

Udo Schmidt

Beförderernummer

Transport GmbH & Co. KG

I363T0600

1.2 Straße

Untere Bauscherstraße

Hausnr.

11

1.3 PLZ

92637

Ort

Weiden i.d.OPf.

1.4 Telefon

0961/38199-20

Telefax

0961/38199-29

2 Die Transportgenehmigung wird beantragt

für folgende(s) Einsammelgebiet(e)

gesamte Bundesgebiet!

Kürzel	Bundesland	Schlüssel
<input type="checkbox"/> A	Schleswig-Holstein	01
<input type="checkbox"/> B	Hamburg	02
<input type="checkbox"/> C	Niedersachsen	03
<input type="checkbox"/> D	Bremen	04
<input type="checkbox"/> E	Nordrhein-Westfalen	05
<input type="checkbox"/> F	Hessen	06
<input type="checkbox"/> G	Rheinland-Pfalz	07
<input checked="" type="checkbox"/> H	Baden Württemberg	08
<input checked="" type="checkbox"/> I	Bayern	09
<input type="checkbox"/> K	Saarland	10
<input type="checkbox"/> L	Berlin	11
<input type="checkbox"/> M	Mecklenburg-Vorpommern	13
<input type="checkbox"/> N	Sachsen-Anhalt	15
<input type="checkbox"/> P	Brandenburg	12
<input type="checkbox"/> R	Thüringen	16
<input type="checkbox"/> S	Sachsen	14

3. Es wird beantragt, die Transportgenehmigung auf folgende Abfallarten zu beschränken:

3.1 nach dem Abfallartenkatalog der Landesarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) *)

lfd. Nr.	Schlüssel	Abfallbezeichnung
3.1.1		genehmigt für alle Abfallarten
3.1.2		
3.1.3		
3.1.4		
3.1.5		
3.1.6		
3.1.7		
3.1.8		
3.1.9		
3.1.10		
3.1.11		
3.1.12		
3.1.13		
3.1.14		

Gedruckt mit KVMG-Print. © Abfallmanagement AG 1997-2004. Registrier-Nr.: Stadt Weiden i. d. OPf.
 Vertrieb: Abfallmanagement Datenverarbeitung AG, 45659 Recklinghausen, 02961-9190-810

*) Bitte unbedingt 3.1 und 3.2 ausfüllen!

3.2 nach dem Europäischen Abfallartenkatalog (EAK *)

lfd. Nr.	Schlüssel	Abfallbezeichnung
3.2.1		
3.2.2		
3.2.3		
3.2.4		
3.2.5		
3.2.6		
3.2.7		
3.2.8		
3.2.9		
3.2.10		
3.2.11		
3.2.12		


Gedruckt mit KVGW-Print, © Abfallmanagement AG 1997-2004, Registriert für: Stadt Weiden i. d. OPf.
Vertriebs: Abfallmanagement Datenverarbeitungs AG, 45658 Recklinghausen, 02381-9750-610

4

Es wird beantragt, die Transportgenehmigung zu befristen bis zum

Datum
[]

Ort, Datum
[Weiden, den 23.03.2007]

Unterschrift
[]

*) Bitte unbedingt 3.1 und 3.2 ausfüllen!



Transportgenehmigung Fa. Udo Schmidt, Transport GmbH & Co. KG, Untere Bauscherstr. 11,
92837 Weiden vom 26.03.07,
Nr. 09 3630000-00030

Anlage 1, Seite 1 von 2

Auflagen und Nebenbestimmungen

- Die Genehmigung wird unter Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Auflagen und Bedingungen erteilt.
- Die Genehmigung kann, insbesondere bei unrichtigen Angaben im Antrag sowie Nichteinhalten der Auflagen und Bedingungen dieser Genehmigung, zurückgenommen oder widerrufen werden.
- Die Teilnahmebescheinigungen der Fortbildungslehrgänge gemäß § 6 Transportgenehmigungsverordnung (TgV) sind der Stadt Weiden i. d. OPf. regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, vorzulegen.
- Der Stadt Weiden i. d. OPf. sind unverzüglich alle Änderungen von Umständen mitzuteilen, die für die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen erheblich sind. Hierzu zählen insbesondere ein Wechsel des verantwortlichen Leitungspersonals und Änderungen von Umständen, die Auswirkungen auf die Zuverlässigkeit des Genehmigungsinhabers haben können.
- Von der Genehmigung ausgeschlossen sind Abfälle, die einem örtlich bestehenden Anschluß- und Benutzungszwang unterliegen. Die jeweils örtlich geltenden Bestimmungen sind zu beachten.
- Die Genehmigung ergeht unter der Voraussetzung einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung einschließlich einer Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Millionen € für Sach- und Vermögensschäden und einer Mindestdeckungssumme von 0,5 Million € für Personenschäden. Soweit ein höherer Versicherungsschutz aufgrund einer betrieblichen Risikoabschätzung erforderlich ist, so hat der Einsammler und Beförderer in eigener Verantwortung diesen nachzuweisen. Beim Erlöschen der erforderlichen Versicherung wird diese Genehmigung unwirksam.
- Werden feste Abfälle auf Fahrzeugen mit offener Ladefläche, offenen Mulden oder Transportbehältern befördert, so sind die Abfälle, bei denen Papier-, Staub- oder Materialflug zu erwarten ist, zum Transport abzudecken.
- Staubförmige Abfallstoffe sind in dichten, geschlossenen Gebinden, reißfesten Säcken oder in angefeuchtetem Zustand zu befördern.
- Die Transportgenehmigung gilt für alle Bundesländer im Bundesgebiet.
 - Die Genehmigung gilt unbefristet.
 - Die bisherige Transportgenehmigung vom 19.06.06 ist ungültig und wird durch diese ersetzt.



Transportgenehmigung Fa. Udo Schmidt, Transport GmbH & Co. KG, Untere Bauscherstr. 11,
92637 Weiden vom 26.03.07,
Nr. 09 3630000-00030

Anlage 1, Seite 2 von 2

Hinweise:

Die Kfz-Haftpflichtversicherungen decken üblicherweise die Risiken ab, die mit dem eigentlichen Transportvorgang einschließlich des Be- und Entladens für die Umwelt (Wasser einschließlich Gewässer, Boden, Luft) verbunden sind. Sofern ein Einsammler und Beförderer nur diese zum bestimmungsgemäßen Gebrauch von Kraftfahrzeugen gehörende Tätigkeit durchführt, ist die in § 7 Abs. 2 Nr. 1e) TgV geforderte Umwelthaftpflichtversicherung mit der Kfz-Haftpflichtversicherung erbracht.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 1f) TgV bedarf es einer zusätzlichen Betriebshaftpflichtversicherung und einer Umwelthaftpflichtversicherung, soweit eine nicht zum Gebrauch von Kraftfahrzeugen gehörende Tätigkeit, insbesondere Umladevorgänge und eine Zwischenlagerung, vorgenommen werden soll.